



Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

24.9.2015

PRESSEMITTEILUNG

Kein Flüchtlingsdorf Obermehler! Fatale Entscheidung des Kreistages im Mühlhausen

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist schockiert über die Entscheidung des Kreistages im Unstrut-Hainich-Kreis, die kleine Ortschaft Obermehler zu einem kompletten Flüchtlingsdorf für bis zu 1.000 Flüchtlinge umzubauen. „Die viel befürchteten Parallelwelten werden hier ganz gezielt geschaffen in einem Landkreis, der durchaus über Wohnungsleerstand verfügt. Es fehlt gänzlich der politische Wille, Flüchtlingsaufnahme so zu gestalten, dass ein Ankommen in dieser Gesellschaft möglich wird. Stattdessen werden Flüchtlinge ausgelagert. Wir fordern den Landrat auf diese Pläne unverzüglich zu stoppen!“ so Ellen Köneker vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Weiterhin fordern wir den Landrat Herrn Zanker auf,

- ähnlich wie andere Städte oder Landkreise auch schon das Thema Flucht und Asyl auf der Internetseite des Landkreises zentral zu verankern mit der Möglichkeit, verfügbaren Wohnraum zu melden und sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren
- mit Wohnungsunternehmen im Landkreis zügig zusammenzukommen, um Zugänge zum verfügbaren Leerstand zu schaffen

Von der Landesregierung Thüringens fordern wir,

- diese Art der Unterbringung nicht mit der vom Landkreis erhofften Investitionspauschale im Höhe von 7.5000 Euro pro Platz zu bezuschussen, weil sie mit den Grundsätzen der Thüringer Gemeinschaftsunterbringungsverordnung nicht vereinbar ist. In der Verordnung heißt es: „Um die *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben* zu erleichtern, sollen Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden.“ Offensichtlich soll mit der Investitionspauschale eine Privatfirma über diese Pauschalen subventioniert werden, da diese die Gebäude im sanierten Zustand sukzessive zurückerhalten soll.
- Im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zügig zu verankern, dass innerhalb der Landkreise Flüchtlinge nach festem Schlüssel auf alle großen Orte mit Infrastruktur im Landkreis verteilt werden.